



Kleve, den 06.03.2024

Beschlussvorschlag

zum TOP 9 der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz am 07.03.2024:

„Hausbaumprogramm für Kleve - Kostenlose Beratung, Lieferung und Pflanzung von Vorgartenbäumen für Klever Grundstückbesitzer“ – Antrag Nr. A 16 /XI.-GRÜNE

Der Rat der Stadt Kleve möge nach Vorberatung im Ausschuss für Klima-, Umwelt und Naturschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Teilnahme am Förderprogramm der KfW ‚Natürlicher Klimaschutz in den Kommunen‘ zu prüfen. Dabei soll auch geprüft werden, ob sich Antragsstellung und anschließende Fertigstellung für jedes der drei angebotenen Module umsetzen lassen.

Neben wichtigen Projekten wie der Vergrößerung von Baumscheiben für Bestandsbäume oder der Schaffung naturnaher Erholungsräume in der Innenstadt, soll der Schwerpunkt der beantragten Maßnahmen auf den Stadtteilen liegen.

Ein besonderes Augenmerk bei der Prüfung soll außerdem der Klimaanpassung, der Aufwertung oder Schaffung von hitzeresilienten Spielplätzen und Schulhöfen gelten.“

Vom Prüfergebnis ist der Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz in seiner Sitzung am 12.06.2024 zu unterrichten, damit er für den Haupt- und Finanzausschuss am 19.06.2024 und für den Rat am 03.07.2024 einen Beschlussvorschlag beschließen kann.“

Begründung:

Die von der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN beantragte Finanzierung eines Förderprogramm, das die kostenlose Beratung, Lieferung und Pflanzung von Vorgartenbäumen „für Klever Grundstückbesitzer“ aus Mitteln des KfW-Förderprogramms 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ zum Ziel hat, wäre unzulässig.

Aus den KfW-Förderbedingungen zu diesem Programm ergibt sich eindeutig, dass Kommunen zwar Zuschüsse zweckbestimmt für förderfähige Maßnahmen an Dritte weiterleiten dürfen, aber nur an:

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung oder einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 %,
- Gemeinnützige Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften,
- Kirchen, gemeinnützige Vereine oder Verbände.

- **Eine Weiterleitung dieser Zuschüsse an „Klever Grundstückbesitzer“, wie von den Grünen ausdrücklich gefordert und beantragt, ist ausgeschlossen.**

Dennoch bietet das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ der KfW eine Vielzahl von Maßnahmen zur Schaffung und Umgestaltung von Grünflächen, zur Pflanzung von Stadtbäumen und zur Schaffung von Naturoasen.

Gefördert werden nämlich Maßnahmen (Module):

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-\(444\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-(444)/)

A) Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement:

- *Pflegekonzepte und -pläne erstellen (vorausgesetzt, Sie setzen mindestens eine Maßnahme um)*

Offene Klever – Fraktion im Rat der Stadt
Vorsitzender: Udo Weinrich

Geschäftsführerin: Britta Schütt

Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve
02821 / 84328

E-Mail: udo.weinrich@fraktion.offene-klever.de

<https://www.offene-klever.de>
https://twitter.com/Offene_Klever
<https://www.facebook.com/OffeneKlever>
<https://www.instagram.com/offeneklever/>

- *Bei vorhandenem Pflegekonzept oder -plan:*
 - *technische Ausstattung beschaffen*
 - *naturnahe Grünflächen anlegen und bestehende Grünflächen zu naturnahen Grünflächen aufwerten*
 - *Personal aus- und weiterbilden lassen*
- B) Pflanzung von Bäumen:
- *Stadtbaumkonzepte erstellen (vorausgesetzt, Sie setzen mindestens eine Maßnahme um)*
 - *Straßenbäume pflanzen*
 - *Einzelbäume pflanzen*
 - *nachträglich Standorte optimieren, um Bestandsbäume zu erhalten*
 - *Neupflanzungen bis zu drei Jahre pflegen*
- C) Schaffung von Naturoasen
- *kleine, lokalklimatisch wirksame Parkanlagen (Pikoparks) schaffen und qualifizieren*
 - *Naturerfahrungsräume schaffen*
 - *urbane Waldgärten schaffen*
 - *urbane Wälder schaffen*
 - *innerörtliche Kleingewässer renaturieren*
 - *Neupflanzungen bis zu drei Jahre pflegen*

Die Förderung erlaubt ausdrücklich die Kombination der verschiedenen Module. Eine Kommune kann also in einem Antrag mehrere Module kombinieren oder separate Anträge für unterschiedliche Maßnahmen stellen. Die förderfähigen Personalkosten betragen maximal 72.000 Euro je Modul.

Für die Durchführung der Maßnahmen, einschließlich der Pflege von Neupflanzungen, gilt generell ein Förderzeitraum von bis zu 36 Monaten nach Abschluss der Umsetzungsmaßnahmen.

Im Rahmen des Programms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ der KfW gibt es spezifische Richtlinien bezüglich der förderfähigen Kosten, die Sach- und Fremdleistungen einschließen.

Anstatt nur eine Klimaschutzmaßnahme herauszugreifen, deren Co-Finanzierung aus dem KfW-Programm angestrebt wird, sollten Stadtverwaltung und Rat alle (Förder-)Möglichkeiten prüfen.

Die Zuschüsse stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt (Haushalt) und werden aus Mitteln des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ des Bundes zur Verfügung gestellt.

Zwar ist dieses Sondervermögen im Umfang von 60 Milliarden EUR auf Antrag der CDU durch das Bundesverfassungsgericht „kassiert“ worden, aber das KfW-Förderprogramm 444 wird derzeit fortgesetzt.

Die Stadt Kleve sollte sich um Fördermittel bewerben.

Hannes Jaschinski, Ratsmitglied „Offene Klever

Wolfgang Linsen, sachk. Bürger, „Offene Klever“